

	<p align="center"><b>STADTGEMEINDE EBREICHSDORF</b>          Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich          Bürgermeister Wolfgang Kocevar          2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1</p>	<p align="center">Tel.: 02254/72218          *****          Fax.: 02254/72218-291</p>
---	--	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag 27.06.2019

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Claudia	Dallinger
STR	Salih	Derinyol ab 19.45 Uhr
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Lisa	Gubik
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior bis 19:15 Uhr
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Josef	Rubin
GR	Ernst	Smetana
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: GR Thomas Dobousek, GR Josef Pilz, GR Silvia Barta

Außerdem war anwesend:

VB Mag. Birgit Salja / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Herzer/Stadtamtsdirektorin

## **Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:**

### **01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019**

### **02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

02.01) Jubiläumspark Weigelsdorf 2020

02.02) Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder ab 1,5 Jahren über einen Trägerverein

02.03) Umbau Altes Rathaus, Parkettboden und Malerarbeiten

02.04) Stockbahn Schranawand

02.05) Neubau Aufbahrungshalle Friedhof Weigelsdorf

02.06) Vereinbarung Abteilung Landesstraßenbau (ST4) betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung Kreisverkehrsanlage L150 / Lindenallee

02.07) Errichtung Baustellenstraße Johann Miltner Straße

02.08) Die ersten 100 Bäume (von 900) für Ebreichsdorf; Angebot Maschinenring

02.09) Angebot Nr. 2019A35351 A1 Breitband Pro Business für Bauhof

02.10) Entsorgung Straßenkehricht Bauhof

02.11) Sanierung Grobrechen Piesting; Außergerichtliche Einigung  
lt. Dringlichkeitsantrag 1

02.12) Vertrag Öffentliches Wassergut Republik Österreich Sanierung Ufermauer  
Brandlbrücke lt. Dringlichkeitsantrag 3

02.13) Mutterberatung in Ebreichsdorf lt. Dringlichkeitsantrag 4

02.14) Zentralküche im Kindergarten Weigelsdorf anstelle von geliefertem Essen  
lt. Dringlichkeitsantrag 5

### **03) „Schulstartzuschuss“ 2019 für Kinder der 1. Klasse Volksschule**

### **04) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2019 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

### **05) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2019/2020 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

### **06) Subventionsbelange**

06.01) Subventionsansuchen Raphael Zöllner, Motocrossfahrer

06.02) Subventionsansuchen Kleine Regenbogenwelt Unterwaltersdorf Krabbelstube, Fa.  
Hrabal Türelement und Akonto Vorauszahlung auf Gruppenförderung 2019-2020

06.03) Subventionsansuchen Montessorischule Unterwaltersdorf

06.04) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand für Pflege- und  
Reinigungsmaßnahmen

06.05) Pfingstaktion Bezirkshauptmannschaft 2019 „Ein Stück Ferien“

06.06) Subventionsansuchen Schulwerkstatt Saalmiete Elternbesprechung 03.06.2019

06.07) Geförderte Tanzkurse für Jugendliche der Stadtgemeinde Ebreichsdorf -Tanzschule Schmitner Pottendorf

06.08) Integrations-Projekt HIPPY 2019 – Fortführung

06.09) Subvention Ärztenotdienst

06.10) Subvention Verein "warum nicht", Verlustausgleich für Veranstaltungen am 21. und 22.06.2019 lt. Dringlichkeitsantrag 2

## **07) Berichte des Umweltgemeinderates**

## **08) Berichte des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 29 Mitglieder, ab ca. 19.15 Uhr 28 Mitglieder und ab 19.45 Uhr 29 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

Weiters liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

### **DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge folgende, zusätzliche Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2019 aufnehmen:

- 1) Sanierung Grobrechen Piesting; Außergerichtliche Einigung**
- 2) Subvention Verein "warum nicht", Verlustausgleich für Veranstaltungen am 21. und 22.06.2019**
- 3) Vertrag Öffentliches Wassergut Republik Österreich Sanierung Ufermauer Brandlbrücke**
- 4) Mutterberatung in Ebreichsdorf**
- 5) Zentralküche im Kindergarten Weigelsdorf anstelle von geliefertem Essen**  
Eingebracht von der FPÖ Ebreichsdorf

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergibt sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme der genannten 5 Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:  
Dringlichkeitsantrag Nr. 1 als TOP 2.11  
Dringlichkeitsantrag Nr. 2 als TOP 6.10  
Dringlichkeitsantrag Nr. 3 als TOP 2.12  
Dringlichkeitsantrag Nr. 4 als TOP 2.13  
Dringlichkeitsantrag Nr. 5 als TOP 2.14

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Anton Kosar - BL  
GR Harald Kuchwalek - SPÖ  
GR Christian Balzer - ÖVP  
GR Lisa Gubik- FPÖ  
GR Maria Melchior - Grüne

### **Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:**

#### **01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2019 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

**02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen****02.01) Jubiläumspark Weigelsdorf 2020**

Aufstellung der Gewerke für die Arbeiten am Jubiläumspark:

Jubiläumspark Weigelsdorf Stand (24.06.2019)					
	Firma	Netto	Ust	Brutto	Anmerkungen
Parkherstellung	Strabag	126.169,55	25.233,91	151.403,46	
	Traunfellner	143.908,53	28.781,71	172.690,24	
	Berger				kein Angebot abgegeben
Wasserbecken	Traunfellner	24.376,00	4.875,20	29.251,20	
	Conte Bau	23.204,50	4.640,90	27.845,40	
	Scherrer	22.396,00	4.479,20	26.875,20	
Technik	Wessin	6.000,00	1.200,00	7.200,00	Schätzung von Wessin, Angebot in Arbeit
	Teichprofi				hat abgesagt
Folie		10.000,00	2.000,00	12.000,00	Kostenschätzung
Bewässerungsanlage	Wessin	7.333,34	1.466,67	8.800,01	
Bäume	Wessin	10.715,00	2.143,00	12.858,00	
	Starkl	20.478,54	4.095,71	24.574,25	
Wiese		10.000,00	2.000,00	12.000,00	derzeitige Schätzung
Sträucher					Angebote angefragt, noch nicht eingelangt
Möblierung		25.000,00	5.000,00	30.000,00	Bänke, Mülleimer, Radständer, Poller,... Schätzpreis aus den Erfahrungen des Hauptplatzes
Beleuchtung	Wien Energie	12.834,00	2.566,80	15.400,80	Nur die Lampen
Verkabelung		8.000,00	1.600,00	9.600,00	Schätzung
Planung / ÖBA	Wasserwerkstatt OG	59.400,00	11.880,00	71.280,00	
Summe		297.847,89	59.569,58	357.417,47	
Baureserve 8%		23.827,83	4.765,57	28.593,40	
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>321.675,72</b>	<b>64.335,14</b>	<b>386.010,87</b>	

Angebot Wien Energie vom 17.06.2019 für Parkbeleuchtung:

3 Typen für dekorative Lichtpunkte zur Auswahl

## 1. Leistungsbild

- Lieferung von 15 dekorativen Lichtpunkten inkl. Leuchte, Mast und Kabelübergangskasten in der ausgewählten Variante

<b>Zusammenfassung - Beleuchtung NEU Jubiläumspark</b> punktuelle Parkbeleuchtung mit insgesamt 15 dekorativen Lichtpunkten	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>
<b>Leuchte</b>	<b>Valentino</b> auf Ziemast	<b>Calla</b> auf geradem, zylindrisch abgesetzten Mast	<b>Pilzeo</b> auf geradem, zylindrisch abgesetzten Mast
Preis je Lichtpunkt (Leuchte, Mast und KÜK) exkl. USt	855,60	737,70	565,44
Preis für 15 Lichtpunkte ohne Montage exkl. USt	12.834,00	11.065,50	8.481,60
Preis für 15 Lichtpunkte ohne Montage inkl. USt	15.400,80	13.278,60	10.177,92

Die Lieferung erfolgt in den Bauhof Ebreichsdorf.

Die Montage der Leuchten wird seitens der Gemeinde übernommen.

### Lieferzeit

Ca. 6-8 Wochen ab technisch geklärtem Bestelleingang.

### Zahlungsplan/Zahlungsziel

100% nach erfolgter Lieferung der Leuchten. Zahlungsziel beträgt 14 Tage netto.

### Antrag STR Derinyol:

Zustimmung des Gemeinderates zu den Auftragsvergaben lt. Liste für die ersten beiden genannten Punkte Parkherstellung an Fa. Strabag sowie Wasserbecken an Fa. Scherrer. Die anderen Punkte sollen aufgrund des Fehlens der Details nachträglich behandelt werden.

### Wortmeldung GR Melchior:

Nicht jedes Gemeinderatsmitglied ist auch Mitglied in einem Ausschuss. Deshalb sieht der Gesetzgeber vor dass jeder das Recht und die Pflicht (Hol/Bringschuld) hat sich vor der GR Sitzung zu informieren. Nachdem die Ausschüsse teilweise ohne Tagesordnung eingeladen werden ist dies nicht immer möglich. Ich wollte fristgerecht vor der GR Sitzung in die die Vorbereitungsunterlagen Einsicht nehmen, dies war nicht möglich und ich wollte nächsten Tag wiederkommen. Ich war leider verhindert und es war mir somit nicht möglich mir Informationen zu holen.

Nachdem der GR für seine Entscheidung auch haftbar gemacht werden kann und wir vergeben heute erhebliche Auftragssummen möchte ich ohne Informationen diese Entscheidungen nicht mittragen.

Als Zeichen dass ich an der GR Sitzung interessiert bin und mir auch immer in die Vorbereitungsunterlagen ansehe werde ich an der GR Sitzung nicht teilnehmen und werde mir das vom Publikum aus ansehen.

### Wortmeldung Bgm. Kocevar:

Du warst im Rathaus und die Stadtamtsdirektorin und ich waren in einer Sitzung. Die Vorbereitungsunterlagen waren fertig und du hättest nur danach fragen müssen.

### Gespräch vom 05.08.2019 zwischen Frau Melchior und Bgm. Kocevar

Es gab hier offenbar Kommunikationsdifferenzen die nicht mehr vorkommen sollten.

GR Melchior verlässt die Sitzung. (19:15 Uhr)

### Abstimmung:

28 Stimmen dafür.

### Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Mozelt verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

## **02.02) Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder ab 1,5 Jahren über einen Trägerverein**

Bgm. Kocevar berichtet über die derzeitige finanzielle Notsituation der privat geführten Betreuungsstätte „Sinneswerkstatt“ in Ebreichsdorf. Über diese wurde Konkurs angemeldet. Der Betreuungsstätte droht die Schließung.

**Antrag 1 Bgm. Kocevar:** Zustimmung des Gemeinderates zum finanziellen Zuschuss von max. 20.000 EUR für die Betreuungsstätte „Sinneswerkstatt“ zahlbar an den Masseverwalter, um den Betrieb in den Monaten Juli und August 2019 aufrecht zu erhalten. Sollte sich in dieser Zeit ein anderer Investor finden, wird dieser die Kosten übernehmen bzw. wird dann nur der Monat Juli mit max. EUR 10.000,-- subventioniert.

**Diskussionsbeiträge:** GR Rubin, GR Humer, Vizebgm. Zeilinger, GR P. Jungmeister, GR Kosar.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19.45 Uhr: STR Derinyol kommt zur Sitzung.

Vizebgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Kocevar stellt zur Diskussion, grundsätzlich eine Tagesbetreuungseinrichtung über einen Trägerverein in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ab September 2019 zu errichten. Er führt drei Varianten für einen möglichen Standort aus (Variante 1 ehem. Kabinen am alten Sportplatz Ebreichsdorf, Variante 2 Umbau einer freien Gemeindewohnung in Unterwaltersdorf, Variante 3 Aufstellung eines Containers am Areal des ehem. Bauamtes in der Schulgasse) Maximalkosten für den Betrieb EUR 174.000 pro Jahr.

**Diskussionsbeiträge:** Bgm. Kocevar, GR Humer, STR Hörhan, GR P. Jungmeister, GR Kosar, GR Kuchwalek, GR Valenta, GR Alscher, STR Weiner.

**Antrag 2 Bgm. Kocevar:** Anschaffung eines Containers auf dem Gelände des Schulhofes am Areal des ehem. Bauamtes. Ev. Nutzung für eine Kleinkindergruppe für Kinder von 1 -2,5 Jahren mit einer max. Kostenschätzung von EUR 190.000 netto zusätzl. USt. Der Container kann – sollte er nicht mehr gebraucht werden – eine andere Verwendung z.B. für Hort/Schule finden. Der Trägerverein soll im Ausschuss diskutiert und in einer Sondergemeinderatssitzung im Sommer beschlossen werden.

**Zusatz Bgm. Kocevar:** Die Nutzung des Containers zur Führung einer Kleinkindergruppe ist seitens des Landes förderwürdig. Bei einer anderen Nutzung des Containers entfällt die Förderung.

**STR Pusch:** Bedeckung aus den Überschüssen des Vorjahres 2018. Falls nicht ausreichend sein sollte, aus der strategischen Rücklage.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR R. Jungmeister und GR Valenta verlassen den Sitzungssaal. STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **02.03) Umbau Altes Rathaus, Parkettboden und Malerarbeiten**

Nach Abbruch des alten Fußbodens inklusive Podest und ehemaliger Besuchertribüne soll ein neuer Parkettboden im großen Saal des Alten Rathauses verlegt werden. Diesbezüglich wurden Angebote von M. Cervenka eingeholt:

Fa. Mrazek GmbH: Angebotssumme € 13.344,50 + 2.668,90 = € 16.013,40

Fa. Muja: € 29.444 + 5.888 Ust = € 35.332,80 brutto

Fa. Wieder: abgesagt

Nach Fertigstellung der bereits beauftragten Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten im Alten Rathaus soll dieses auch neu ausgemalt werden. Diesbezüglich wurden Angebote von M. Cervenka eingeholt:

Malermeister Klexx: Angebotssumme € 22.750,- + 4.550,- Ust = € 27.300,-

Fa. Pulz: € 21.553,80 + 4.310,76 = 25.864,56

Fa. Wiskocil: € 18.242 + 3.648 Ust = € 21.890,40 brutto

**Antrag STR Pusch:** Beauftragung der Firma Mrazek GmbH zur Herstellung eines neuen Parkettbodens im großen Saal des Alten Rathauses in der Höhe von € 16.013,40 brutto laut Angebot vom 4.6.2019. Sowie Beauftragung der Firma Wiskocil für Malerarbeiten im Alten Rathaus in der Höhe von € 21.890,40 brutto laut Angebot vom 17.6.2019.

**Abstimmung:** 27 Stimmen dafür.

**Diskussionsbeitrag:** STR Hörhan.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **02.04) Stockbahn Schranawand**

Die Dorferneuerung Schranawand möchte gerne mit Hilfe der Stadtgemeinde eine Eisstockbahn (bzw. Asphaltbahn) und einen Container mit WC und Abstellraum errichten. Es wurden bereits andere Stockbahnen besichtigt (Mitterndorf an der Fische), Informationen und Preisauskünfte eingeholt.

Die Projektkosten stellen sich wie folgt dar:

Beschreibung	Summe netto	20% Ust.	Summe brutto
Errichtung Stockbahn	27.818,50	5.563,70	33.382,20
Markierung Stockbahn	697,65	139,53	837,18
Kanal	11.915,00	2.383,00	14.298,00
Container	6.590,00	1.318,00	7.908,00
Beleuchtung			
Holzbelag	1.650,00	330,00	1.980,00
<b>Gesamt</b>	<b>48.671,15</b>	<b>9.734,23</b>	<b>58.405,38</b>

Nach Rücksprache mit Frau Mag. Dagmar Schober von noe.regional wurden 20-25% Förderung in Aussicht gestellt. Schlagbrunnen, Fundament für Container, kleine Terrasse sowie Verkleidung des Containers werden seitens der Dorferneuerung Schranawand als Eigenleistung erbracht.

#### **Antrag STR Pusch:**

Grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Stockbahn in Schranawand in Höhe von EUR 58.405,38 brutto und detaillierte Ausarbeitung des finalen Projektes mit der Dorferneuerung Schranawand. Die Errichtung des Containers sollte noch heuer erfolgen, die Errichtung der Stockbahn ist für 2020 geplant.  
Zusatz: Zu rechnen ist mit rund 25 % Förderung über die Dorferneuerung des Landes NÖ.

Zu klären sind noch:

- Strom: einmalige bzw. laufende Kosten, geschätzt € 5.000,-
- Reinigung und Pflege der Anlage und Toilette
- Alternative zum Klo (Dauerbeheizung sollte nicht notwendig sein).
- Nutzungskonzept

#### **Abstimmung:**

27 Stimmen dafür.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR R. Jungmeister und GR Valenta kehren in den Sitzungssaal zurück.  
STR Cevik verlässt den Sitzungssaal.

**02.05) Neubau Aufbahrungshalle Friedhof Weigelsdorf**

## Aufbahrungshalle - Friedhof Weigelsdorf

### Ergebnis Ausschreibung

GEWERKE	SCHÄTZKOSTEN NETTO	ANGEBOTSPRÜFUNG				
		FIRMA	Angebotssumme netto UNGEPRÜFT	Angebotssumme netto geprüft	20% Ust	Angebotssumme brutto geprüft
Baumeister		Conte	79.289,13			
		Scherrer	92.365,47			
Schwarzdecker - Spengler		Kreiseder	18.364,70			
		Conte	21.320,40			
		Rambacher	23.888,00			
Fliesenverlegung		Colazzo	5.398,30			
		Hofer	4.798,00			
		Conte	6.465,41			
Zimmermannsarbeiten		Kreiseder	37.093,00			
		Conte	45.068,16			
		Rambacher	34.815,00			
Tischlerarbeiten		Diklic	12.240,00			
		Conte	13.141,06			
Trockenbauarbeiten		Kreiseder	14.821,50			
		Sokol	10.048,20			
		Conte	17.983,87			
		Rambacher	12.417,70			
		Hofer	11.184,50			
Beschichtungen		Alpha	12.655,00			
		Wutzlhofer	7.101,00			
		Evic	9.763,60			
		Conte	11.176,70			
		Hofer	9.143,80			
Alu Fenster		Sokol	10.655,95			
		Conte	13.392,77			
Elektroinstallationen		Hrabal	12.872,00			
		Schätzung	10.000,00			
HKLS-Installationen		Schätzung	5.000,00			
<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>Bestbieter</b>	<b>194.528,03</b>	<b>NETTO</b>		<b>BRUTTO</b>
		<b>Baureserve 8%</b>	<b>15562,2424</b>			
		<b>Gesamt</b>	<b>210.090,27</b>			<b>252.108,33</b>

**Antrag STR Weiner:**

Antrag auf Beschluss zur Beauftragung der Arbeiten zum Abbruch und zur Neuerrichtung der Aufbahrungshalle beim Friedhof Weigelsdorf zum Gesamtpreis von € 252.108,33 incl. 20% USt.

**Diskussionsbeiträge:**

STR Pusch, STR Weiner, STR Hörhan.

**Abstimmung:**

28 Stimmen dafür.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Pusch verlässt den Sitzungssaal.

**02.06) Vereinbarung Abteilung Landesstraßenbau (ST4) betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung Kreisverkehrsanlage L150 / Lindenallee  
Erhaltung Kreisverkehrsanlage L150 / Lindenallee**

**VEREINBARUNG** EBREICHSDORF

EING. 08. Mai 2019

ZAHL ..... 3.228.36 .....

abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, im Folgenden kurz „Land NÖ“ genannt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, Rathausplatz 1, 2483 Ebreichsdorf, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt.

**Gegenstand der Vereinbarung ist die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich „L 150 / Gemeindestraßen“.**

Diese Form der Verkehrsregelung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde zur Hebung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, welche diese Kreuzung benutzen, gewählt. Die näheren Details können aus dem Lageplan der Ingenieurgemeinschaft Prem vom August 2018 entnommen werden.

Die Abwicklung des erforderlichen Bewilligungsverfahrens gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. erfolgt durch das Land NÖ, in diesem Fall vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 4 in Wr. Neustadt.

Allfällig erforderliche Grundeinlösungen Dritter für das Gesamtbauvorhaben werden durch und auf Kosten der Gemeinde durchgeführt. Die Grundflächen des Landes NÖ und der Gemeinde werden kostenlos für das Bauvorhaben eingebracht. Die Herstellung der Grundbuchsordnung und der erforderlichen Teilungspläne samt Endvermarkung, Abgaben und Steuern erfolgen durch und auf Kosten der Gemeinde. Die Schluss- bzw. Endvermarkung ist in Beisein des Landes NÖ durchzuführen. Der neue Kreisverkehr (Fahrfläche und Mittelinsel der L 150) hat zur Gänze künftig auf Grundflächen des Landes NÖ zu liegen.

Die Grundflächen des Landes NÖ, welche für die Gestaltung der Nebenanlagen (Geh- und Radwege, etc.) erforderlich sind, sind für die Gemeinde in grundbücherliche Eigentum zu verbüchern.

Alle Planungskosten inkl. Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenpläne, werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.

Die technischen Details wie z.B. Straßenaufbau, Querschnittsgestaltung, etc. sind mit dem Land NÖ abzustimmen. Die erforderlichen Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenpläne sind rechtzeitig vor der Verkehrsfreigabe in Abstimmung mit dem Land NÖ zu erstellen und vom Land NÖ bei der BH-Baden einzureichen.

Aus organisatorischen Gründen wird der Kreisverkehr durch die Gemeinde errichtet.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe sowie die gesamte Bauabwicklung und örtliche Bauüberwachung des Bauvorhabens erfolgt deshalb durch die Gemeinde. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Gemeinde zur Gänze getragen. Die Erstellung der Ausschreibung für den Straßenbau erfolgt durch die Gemeinde und hat im Einvernehmen mit dem Land NÖ zu erfolgen. Die technischen Vorbemerkungen werden als Muster zur Verfügung gestellt, sind im Einvernehmen mit dem NÖ Straßendienst zu bearbeiten und in das Ausschreibungskonvolut als Vertragsbestandteil aufzunehmen.

Alle Errichtungskosten inkl. Verlegung von Einbauten, Straßenausrüstung, Bodenmarkierung, diverse Anschlüsse, Nebenanlagen usw. werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.

Das Land NÖ leistet einen einmaligen Kostenbeitrag (fixe Pauschale) für die bituminöse Trag- und Deckschicht in der Höhe von..... € 30.000,-- (inkl. Ust.).

Der seitens des Landes NÖ an die Gemeinde überwiesene Kostenbeitrag ist zweckgebunden für die Errichtung des Kreisverkehrs zu verwenden.

**Einzahlung des Landes NÖ nach Zahlungsaufforderung durch die Gemeinde in der Höhe von € 30.000,-- nach Gesamtfertigstellung der Kreisverkehrsanlage.**

Die Herstellungskosten der gesamten Beleuchtungsanlage inkl. Verkabelung sowie der Stromanschluss werden durch die Gemeinde getragen. Die für den neuen Kreisverkehr erforderliche Beleuchtungsanlage wird seitens der Gemeinde mit dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenplanung, Verkehrstechnik abgestimmt.

Das Land NÖ wird durch Bedienstete des Landes NÖ – NÖ Straßenbauabteilung 4 – Wr. Neustadt eine begleitende qualitative Baukontrolle für den Straßenbau vornehmen. Nach Vertragsabschluss werden die Ansprechpartner für die begleitende qualitative Baukontrolle namhaft gemacht. Zu den Baubesprechungen (wenn erforderlich) sind Vertreter der NÖ Straßenbauabteilung 4 Wr. Neustadt beizuziehen. Die Anweisungen bzw. Stellungnahmen der Vertreter des NÖ Straßendienstes sind in schriftlicher Form festzuhalten und den Baubesprechungsprotokollen anzuschließen. Der Zutritt zur Baustelle muss für diese Personen jederzeit möglich sein.

Die NÖ Straßenbauabteilung 4, Wr. Neustadt ist zeitgerecht (2 Wochen vor Beginn) über alle Bauphasen zu informieren, wobei Unterlagen (Eignungsatteste, Prüfprotokolle, Abnahmeprotokolle jeweils mit Lageverortung) für die Abnahmen rechtzeitig zu übergeben sind. Rechtzeitig vor Baubeginn ist eine gemeinsame Baueinleitung mit den Vertretern des Landes NÖ, der Gemeinde und der bauausführenden Firma in schriftlicher Form abzuhalten.

Für die Abnahme mit der NÖ Straßenbauabteilung 4 Wr. Neustadt ist ein Abnahmeprüfbuch zu erstellen. Die darin enthaltenen erforderlichen Erstprüfungen, Kontrollprüfungen, Abnahmeprüfungen, CE-Zertifizierungen, etc. sind Basis des zu erstellenden Abnahmekonvolutes. Dieses hat auch einen Bestandslageplan zu enthalten. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine gemeinsame Übernahmeverhandlung durchzuführen, sowie das Abnahmekonvolut zweifach in Papierform sowie einfach in digitaler Form (\*.pdf, \*.dwg) zu übergeben und eine Niederschrift anzufertigen.

Sämtliche einschlägige technische RVS und EN-Normen bzw. ÖNORMEN sowie Vorschriften des Landes NÖ, die mit dem Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist für die ausführenden Unternehmen Gültigkeit haben, sind auch für den gegenständlichen Vertrag verbindlich.

Die Vertragsteile haften im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, das sind vorrangig ABGB und NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F.

Bei den Gewährleistungsfristen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen RVS zum Zeitpunkt der Vergabe. Treten Mängel oder Schäden an den übernommenen Anlagen auf, die der Gewährleistung unterliegen, so wird das Land NÖ die Gemeinde hierüber in Kenntnis setzen. Die Gemeinde hat die erforderlichen Schritte zur Mängel- bzw. Schadensbehebung im Einvernehmen mit dem Land NÖ umgehend einzuleiten. Die Verwaltung der Haftbriefe erfolgt durch die Gemeinde eigenständig.

Das Land NÖ ist auch zur Schlussfeststellung von der Gemeinde beizuziehen, diese Schlussfeststellung ist auch gegenüber dem Land NÖ rechtsverbindlich.

Nach Herstellung der Arbeiten durch die Auftragsfirma der Gemeinde wird der Kreisverkehr im Zuge der L 150 / Gemeindestraßen vom Land NÖ in die Erhaltung und Verwaltung übernommen. Die Gemeindeäste werden nach Fertigstellung von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.

Die gesamte Beleuchtungsanlage verbleibt in der Erhaltung, Betrieb, Wartung und somit im Eigentum der Gemeinde wobei die gesamten Stromkosten von der Gemeinde getragen werden.

Weiters werden alle Nebenanlagen wie Gehsteige, Grünflächen, etc. gemäß NÖ Straßengesetz 1999 von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins grundbücherliche Eigentum übernommen.

Die Pflege und Wartung der Innenkreisgestaltung erfolgt durch und auf Kosten der Gemeinde. Sollte für eine allfällige Innenkreisgestaltung ein Wasser-, Kanal-, und Stromanschluss erforderlich werden, hat der Verursacher die gesamten Kosten der Innenkreisgestaltung und der Versorgungsinfrastruktur zu tragen. Durch die Innenkreisgestaltung darf die Verkehrssicherheit nicht gefährdet werden. Weiters sind Unterlagen für die ordnungsgemäße Standsicherheit (Statik, etc.) vorzulegen. Vom Land NÖ werden jedenfalls keine Kosten hierfür übernommen. Für eine allfällige Innenkreisgestaltung ist seitens der Gemeinde beim Land NÖ im Wege der

Straßenbauabteilung 4 Wr. Neustadt um Sondernutzung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz anzusuchen.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und der Gemeinde in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, die bei der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) verbleibt. Die Gemeinde erhält eine Kopie der Vereinbarung.

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, ist in erster Instanz das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig.

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Beilagen:

- Lageplan der Ingenieurgemeinschaft Prem vom August 2018

St. Pölten, am .....

Für das Land Niederösterreich  
Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4)  
Im Auftrag

.....  
(Abteilungsleiter)  
Dipl. Ing. Irschik

**Antrag STR Hörhan:** Zustimmung des Gemeinderates zur dargelegten Vereinbarung mit der Abteilung Landesstraßenbau (ST4) betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung Kreisverkehrsanlage L150 / Lindenallee.

**Abstimmung:** 27 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner verlässt den Sitzungssaal.

### **02.07) Errichtung Baustellenstraße Johann Miltner Straße**

3 Angebote:

Angebot 04.06.2019 Fa. Hermann Mayer GmbH: € 8,70 netto pro m<sup>2</sup>  
8,70x4500m<sup>2</sup>= € 39.150 netto, € 46.980 brutto

Angebot 24.06.2019 Fa. Schraufstädter GmbH.: € 7,60 netto pro m<sup>2</sup>  
7,60x4.500m<sup>2</sup>= € 34.200 netto, € 41.040 brutto

Angebot Fa. Mayer & Co GmbH:  
Fläche 4.500m<sup>2</sup> € 38.775,00, € 46.530 brutto

**Antrag STR Hörhan:** Zustimmung zur Auftragserteilung an Fa. Schraufstädter für die Errichtung einer Baustellenstraße Johann Miltner Straße lt. Angebot vom 24.06.2019 in der Höhe von € 7,60 zuzügl. MWst. pro m<sup>2</sup>.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Pusch kehrt in den Sitzungssaal zurück. STR Weiner kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR Bertalan und Vizebgm. Zeilinger verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf wieder zurück.

## 02.08) Die ersten 100 Bäume (von 900) für Ebreichsdorf; Angebot Maschinenring

Angebot Nr. 31951003773 Fa. Maschinenring:

### Angebot

Angebot-Nr.: 319S1003773  
 Geschäftsbereich: Grünraumdienste  
 Einsatzzeit: 01.01.2019 - 31.12.2019  
 Einsatzort: Stadtgemeinde Ebreichsdorf, 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

Kundennummer: 3125977.0001 / ATU16236909  
 Angebotsdatum: 17.06.2019  
 gültig bis: 15.07.2019  
 Geschäftsfeld: Baumpflege und Baumfällung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar,

wir danken für Ihre Anfrage und können Ihnen für das **Projekt 900Bäume und Sträucher** folgendes Angebot legen:

Pos.	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt.	Gesamt Netto	Gesamt Brutto
1	<b>Bäume laut belligender Liste</b>						
2	<b>Bodenprobenanalyse</b> - Probenahme mittels Bohrstock an 10 ausgewählten Standorten - Labor Analyse - Auswertung der Analysedaten - Gutachtenerstellung	1,00	Stk	2.135,00	20%	2.135,00	2.562,00 EUR
3	<b>Baumpflanzung</b> Durchzuführende Leistungen: • Pflanzung in vorbereitete Pflanzgrube • inkl. Pflanzsubstrat und Dünger • <b>einmaliges Eingießen des Baumes</b> • inkl. 3-Pfahl-Verankerung • inkl. Mäherschutz • inkl. An- und Abfahrt	1,00	Stk	75,00	20%	75,00	90,00 EUR
4.01	<b>Bagger</b> • inkl. Mann <u>wird nur verrechnet wenn benötigt</u>	1,00	Std	96,00	20%	96,00	115,20 EUR

Pos.	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt.	Gesamt Netto	Gesamt Brutto
4.02	<b>Bagger Zustellung</b> <u>wird nur verrechnet wenn benötigt</u>	1,00	Pauschal	165,00	20%	165,00	198,00 EUR
7	<b>Optional: Bewässerungsack</b> • im Preis ist die Montage und ein einmaliges Befüllen der Säcke enthalten • das Wasser wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt • Vorteil: regelmäßige Wasserabgabe an den frisch gesetzten Bäumen • Trockenschäden in der Anwuchszeit können dadurch vermindert werden	1,00	Stk	38,50	20%	38,50	46,20 EUR

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung des Gemeinderates für eine Grundsumme von EUR 30.000 für die ersten 100 Bäume. Die Beauftragung der Firma erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Details wird der zuständige Ausschuss diskutieren.

**Diskussionsbeiträge:** STR Hörhan, STR Pusch, GR Kosar, STR Gubik, GR Kuchwalek.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Pollak, STR Gubik und GR Alscher verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf wieder zurück.

## 02.09) Angebot Nr 2019A35351 A1 Breitband Pro Business für Bauhof

### Angebot ausgestellt für

Kundennummer	100668758	
Name:	Stadtgemeinde Ebreichsdorf	
Straße/Hausnummer:	Am Klärwerk 1	Kontoinhaber:
PLZ/Ort:	2483 Ebreichsdorf	IBAN:
Firmenbuchnummer:		BIC:
UID Nummer:		
E-Mail:	ursula.palfy@ebreichsdorf.at	

### Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen

Name:	Wolfgang Kocevar
Telefon:	
E-Mail:	

### Ihr Angebot

#### Einmalige Kosten

Stk	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Neuherstellung - Mindestvertragsdauer 36 Monate	0,00	0,00
1	Routerkonfiguration: Routing	0,00	0,00
	<b>Summe</b>		<b>0,00</b>

#### Monatliche Kosten (indexgesichert)

Stk	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamt in €	Gesamtpreis
1	A1 Breitband Pro 8/8 Business	179,90		17,99	161,91
	<b>Summe</b>			<b>17,99</b>	<b>161,91</b>

#### Bestehende Produkte

Stk	Bezeichnung
1	IP-Adressen Basis: +4 IP

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zu Angebot Nr 2019A35351 A1 Breitband Pro Business für Bauhof in der Höhe von € 161,91 monatlich zuzügl. MwSt.

**Diskussionsbeitrag:** GR Balzer.

**Abstimmung:** 27 Stimmen dafür.  
1 Enthaltung: GR Balzer.

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal. GR Bruzek verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

## **02.10) Entsorgung Straßenkehricht Bauhof**

3 Angebote:

Angebot 18.06.2019 Fa. Hermann Mayer GmbH:

€ 66 netto pro t (ca. 200-300 t Kehricht mit Baurestmasse gemischt laden, Verfuhr und Entsorgung)

Ca. 35 lfm, 3m breiter Weg Zufahrt Biomasse herstellen Pauschale € 650,00 netto

Angebot 14.06.2019 Fa. Schraufstädter GmbH:

Entsorgung ca. 350t Kehricht € 25.868,00 netto

Weg Zufahrt Biomasse herstellen Pauschale € 1.762,00 netto

Angebot 14.06.2019 Fa. Mayer & Co GmbH:

€ 40 netto pro t Kehricht mit Baurestmasse gemischt laden, Verfuhr und Entsorgung

Transportpauschale Baumaschinen € 420 netto

Ca. 35 lfm, 3m breiter Weg Zufahrt Biomasse herstellen € 89 netto pro Stunde

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung zur Beauftragung Kehrichtentsorgung lt. Angebot Nr. 4851 Fa. Mayer & Co GmbH und max. 1000 EUR für die Zufahrt-Straße.

**Zusatzantrag STR Pusch:** Bedeckung aus den Überschüssen des Vorjahres.

**Diskussionsbeiträge:** STR Hörhan, STR Strauss, Bgm. Kocevar.

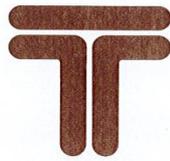
**Abstimmung:** 27 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Hörhan verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück. STR Cevik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**02.11) Sanierung Grobrechen Piesting; Außergerichtliche Einigung  
(Dringlichkeitsantrag 1)**



TRAUNFELLNER

**Stadtgemeinde Ebreichsdorf**  
zH Herr Bgm Wolfgang Kocevar  
Rathausplatz 1  
2483 Ebreichsdorf

---

Scheibbs, am 24.06.2019

**BETREFF: Wiederinstandsetzung technische Aufwertung Grobrechen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar!

Analog zu dem am 18.06.2019 geführten Gespräch zwischen DI Schager und Bgm Kocevar halten wir fest, dass wir Ihnen im Namen des Planers, des Stahlbauers sowie unserem Unternehmen die Wiederinstandsetzung bzw. technische Aufwertung analog Variante 2 eine Pauschalsumme von

<b>1 PA</b>	<b>EUR</b>	<b>28.800,00</b>
<b>zzgl. 20 Mwst.</b>	<b>EUR</b>	<b>5.760,00</b>
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>	<b>34.560,00</b>

anbieten können.

**Das gestellte Angebot ist nicht als Schuldgeständnis zu verstehen, sondern ist lediglich als „außergerichtliches Angebot“ zu verstehen, um einen Gerichtsstreit zu vermeiden!**

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**ANTON TRAUNFELLNER**  
Gesellschaft m. b. H. Bauunternehmung  
Erlaufpromenade 32-34  
3270 Scheibbs Tel: 07482/90300  
31A

Anton Traunfellner GmbH

**ANTON TRAUNFELLNER GESELLSCHAFT M. B. H. - BAUUNTERNEHMUNG**

Erlaufpromenade 32-34 · A-3270 Scheibbs · Tel. +43 (0) 74 82 / 90 300 - 0  
Fax +43 (0) 74 82 / 90 300 - 500 · Mobil +43 (0) 676 / 82 90 - Serie · e-mail: at@antontraunfellner.at  
LG St. Pölten, FN 313095i · UST-Ident-Nr.: ATU64331823 · DGNr.: 801577594 · www.traunfellner.at



**Antrag Bgm. Kocevar:** Annahme des außergerichtlichen Angebotes der Fa. Traunfellner in der Höhe von EUR 28.800 netto (EUR 34.500 brutto) mit dem Zusatz, dass der Lieferant klar definieren muss, welche Auflagen seitens der Gemeinde künftig für den ordnungsgemäßen Betrieb zu erfüllen sind. (Warnpflicht).

**Zusatzantrag STR Pusch:** Bedeckung aus den Überschüssen des Vorjahres 2018.

**Diskussionsbeiträge:** GR R. Jungmeister, STR Gubik, GR Bruzek, STR Strauss, GR Gubik, STR Weiner, GR Kuchwalek.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.  
1 Enthaltung: GR R. Jungmeister

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

### **02.12) Vertrag Öffentliches Wassergut Republik Österreich Sanierung Ufermauer Brandlbrücke (Dringlichkeitsantrag 3)**

WA1-ÖWG-6002/494-2019

#### **Vertrag**

#### **über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen**

##### **Vertragsgeberin**

**Republik Österreich – öffentliches Wassergut**, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes

##### **Vertragsnehmer**

**Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

**I.**

##### **Gegenstand**

ist die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut **Grundstück Nr. 1035, EZ 752, KG Ebreichsdorf, durch Bestand, Erhaltung und Sanierung einer Ufermauer** nach Maßgabe des Projektes „Sanierung Ufermauer „Feuerbach“, Bahnstraße 11, 2483 Ebreichsdorf, erstellt von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, und der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Baden, in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides.

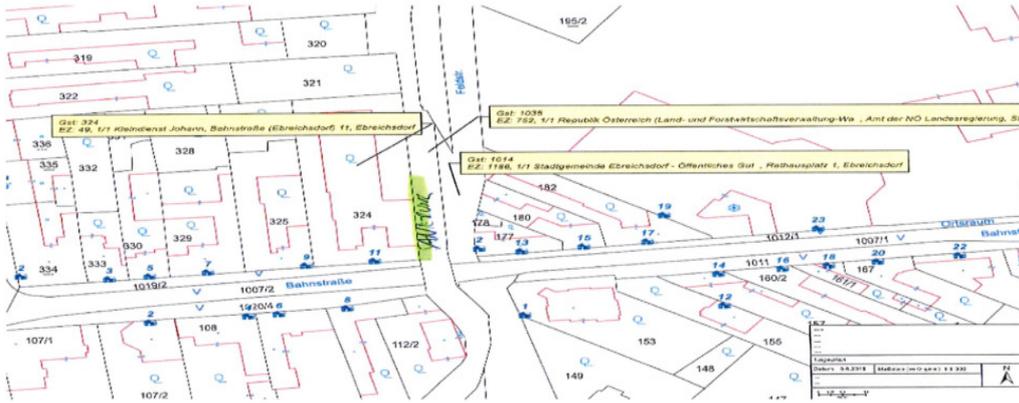
Lageplan bzw. Projekt (beiliegend)

##### **Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich (siehe auch Abschnitt II Punkt 1)**

Die Ufermauer des Grundstückes Nr. 324, EZ 24 (Adresse Bahnstraße 11, 2483 Ebreichsdorf) soll saniert werden. Es ist geplant, eine ca. 15 cm starke Vormauerung aus Stahlbeton mit einem Fundament unter der Gewässersohle herzustellen. Während der Errichtung wird der Wasserlauf auf ca. 30 m verrohrt.

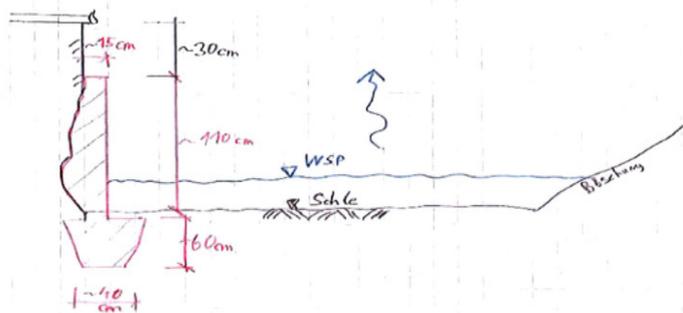
Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Sanierung der Ufermauer nach Maßgabe des Projektes, der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Baden (in der Fassung des wasserrechtlichen Überprüfungsbescheides“ und der folgenden Vertragsbestimmungen zu.

---



### Ausführungsskizze Vorsatzschale

Schnitt:



#### **Dauer**

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der gegenständlichen wasserbaulichen Maßnahmen abgeschlossen.

#### **Entgelt**

Die Einräumung der gegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

Für diesen Vertrag gelten die nachstehenden Bestimmungen.

## **II. Vertragsbestimmungen:**

### **1. Benützung**

Diese den Gegenstand der Vereinbarung bildende Benützungseinräumung ist in einer einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Planunterlage maßstabsgerecht dargestellt.

Aus dieser Planbeilage müssen sowohl die katastermäßige Darstellung der berührten bundeseigenen Grundstücke als auch die Art und der Umfang der vertragsgegenständlichen Benützung ersichtlich sein. Die Planbeilage ist für beide Vertragspartner verbindlich.

Jede von dieser Planunterlage bzw. vom in Pkt. 1 beschriebenen Benützungsumfang abweichende Änderung ist in einer gesonderten Planbeilage darzustellen und bedarf der neuerlichen schriftlich zu erteilenden Zustimmung der Vertragsgeberin. Diese Zustimmung kann bei sachlich geringfügigen Änderungen durch Vidierung der jeweiligen Änderungspläne erfolgen.

Darüber hinaus ist jede Veränderung der Bodensubstanz, die Entnahme von Erde, Lehm, Sand, Steinen und dgl. sowie jedwede Veränderung der Geländeform (Geländeanschüttungen, Abtragungen, Planierungen, Uferkorrekturen und dgl.) und des Uferbewuchses sowie die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern unzulässig, soweit derartige Maßnahmen nicht vom eingeräumten Nutzungsrecht umfasst sind.

Falls für die Durchführung von Bauarbeiten das öffentliche Wassergut benützt werden muss, sind allfällige, für den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr bestimmte Flächen in einem dem Zweck entsprechenden Zustand zu erhalten bzw. ordnungsgemäß gegen die Benützung abzusichern und nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß instandzusetzen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die vertragsgegenständliche Ufermauer entlang des Grundstückes Nr. 324, KG Ebreichsdorf, auf Dauer instand zu halten.

Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen. Die Verbücherung der Vertragsrechte wird grundsätzlich ausgeschlossen.

## **2. Vertragsdauer und -beendigung, behördliche Bewilligungen**

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der gegenständlichen wasserbaulichen Maßnahmen abgeschlossen.

Die Einholung der für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage bzw. der unter Pkt. 1 näher umschriebenen vertragsmäßigen Nutzung der bundeseigenen Grundstücke erforderlichen behördlichen Bewilligungen obliegt ausschließlich dem Vertragsnehmer.

Die Vertragsgeberin ist zur sofortigen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder eines Kündigungstermins berechtigt, wenn dem Konsenswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger die für den Betrieb und die Erhaltung der gegenständlichen Regulierung erforderlichen behördlichen Bewilligungen versagt oder wenn sie ihm ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie ablaufen oder erlöschen, oder wenn die Eindeckung abgebaut oder die Wegverbindung aufgelassen wird.

Dasselbe gilt, wenn der Vertragsnehmer vertragswidrige Maßnahmen getroffen oder der eingeräumten Benützungsbewilligung zuwider gehandelt hat.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, innerhalb einer festzusetzenden Frist nach schriftlicher Aufforderung die gegenständliche Regulierung auf öffentlichem Wassergut auf seine Kosten anzupassen, abzuändern oder zu verlegen, falls dies aus wasserwirtschaftlichen Gründen

4

---

erforderlich ist. Im Falle der Versetzung ist in der gleichen Frist am ursprünglichen Platz der vorige Zustand wiederherzustellen.

Kommt der Vertragsnehmer diesen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, dann ist die Vertragsgeberin zur sofortigen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder eines Kündigungstermins berechtigt.

## **3. Räumung**

Der Vertragsnehmer hat die auf öffentlichem Wassergut errichteten Bauwerke nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb einer von der Vertragsgeberin festzusetzenden Frist zu entfernen und die Liegenschaft geräumt im seinerzeit übernommenen Zustand zu übergeben.

## **III. Allgemeine Vertragsbestimmungen**

### **1. Vertragsperson**

Die vertragsgegenständliche Benützungseinräumung ist nicht an andere Rechtspersonen übertragbar und sie darf auch keiner gesonderten rechtsgeschäftlichen Verfügung unterzogen werden, sie ist vielmehr an den Vertragsnehmer gebunden. Jede Art der Übertragung der Anlagen ist unter der Sanktion der sofortigen Auflösung des Vertrages dieses Vertrages binnen 2 Monaten nach Änderung des Rechtsverhältnisses der Vertragsgeberin schriftlich anzuzeigen.

Die Übertragung des Vertrages auf Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

### **2. Haftung**

Der Vertragsnehmer haftet gegenüber der Vertragsgeberin für alle in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Schäden.

Er verpflichtet sich ferner, die Vertragsgeberin gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos zu halten.

Die Vertragsgeberin haftet für Schäden, ausgenommen Personenschäden, nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragsnehmer wird gegen die Vertragsgeberin insbesondere keine Ansprüche resultierend aus Bestand und Anlagen bundeseigener Liegenschaften (Hochwasserschäden, Geschiebeführung, sonstige Witterungseinflüsse u. dgl.) erheben.

### **3. Betretungs- und vorübergehendes Benützungsrecht**

Die Organe des Verwalters des öffentlichen Wassergutes sind berechtigt, die zur Benützung überlassenen Grundstücke und Grundstücksteile einschließlich der darauf errichteten Bauten und Anlagen jederzeit zu Kontrollzwecken zu betreten.

Im Bedarfsfall (Hochwasserereignis, Instandhaltungsarbeiten etc.) hat die Republik Österreich das Recht, die vertragsgegenständlichen Flächen vorübergehend zu benützen. Die Verfügbarmachung des Grundes mit sofortiger Wirkung kann die Republik Österreich nach Maßgabe dieses Vertrages auch in jenen Fällen betreiben und durchsetzen, in welchen nicht die Grundeigentümerin, sondern eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein geförderter Rechtsträger, in welcher Rechtsbeziehung zur Republik Österreich auch immer,

5

die vorstehend genannten Maßnahmen durchzuführen hat, zur Durchführung übernimmt oder zur Durchführung übertragen erhält.

Einen Anspruch auf Entschädigung kann der Vertragsnehmer hieraus nicht ableiten.

#### 4. Grenzmarkierungen

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, auf die in seinem Benützungsbereich eingebauten Vermarktungssteine und sonstigen Grenzzeichen zu achten und deren Abhandenkommen unter Angabe des Datumsstandes unverzüglich dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes zu melden.

#### 5. Änderungen und Schriftlichkeit

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Alle Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Schriftlichkeit ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes an sich erforderlich.

#### 6. Vertragskosten

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren werden vom Vertragsnehmer getragen.

#### 7. Salvatorische Klausel

Durch die Unzulässigkeit oder Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Bestimmungen, wird die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Unzulässige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn oder Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.

#### 8. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in je einer für die Vertragsgeberin und für den Vertragsnehmer bestimmten Ausfertigung errichtet.

#### 9. Zustandekommen des Vertrages

Die Bindung der Vertragsgeberin an diesen Vertrag tritt erst mit Fertigung durch die Vertragsgeberin ein.

#### 10. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

a) Die Vertragsgeberin verarbeitet die ihr vom Vertragsnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art 6 lit b DSGVO. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Vertragsgeber; für dessen Bereich ist KPMG Security Services GmbH, Kudlichstraße 41, 4020 Linz dsba@noel.gv.at, als Datenschutzbeauftragter bestellt.

6

b) Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und allfälliger daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten.

c) Eine Datenübermittlung erfolgt an die Wasserbauverwaltung, an Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie die Rechtsvertretung der Vertragsgeberin im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen. Weiters kann eine Datenübermittlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – etwa an den Landesrechnungshof Niederösterreich, vom Land Niederösterreich beauftragte und zur vollen Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, den Bundesrechnungshof oder das zuständige Bundesministerium erforderlich werden.

d) Die Daten werden von der Vertragsgeberin spätestens bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller damit zusammenhängenden möglichen Rechtsverfahren aufbewahrt und danach gelöscht.

e) Den betroffenen Personen steht nach Maßgabe der Art 15 ff DSGVO und innerstaatlicher Rechtsvorschriften das Auskunftsrecht, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht zu.

f) Für die Überwachung der Anwendung der DSGVO zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1080 Wien, Wickenburggasse 8, Telefon +43 (0) 1 521 52  
E-Mail: dsb@dsb.gv.at  
Website: www.dsb.gv.at

Diese ist berufen, sich mit Beschwerden einer betroffenen Person oder Beschwerden einer Stelle, einer Organisation oder eines Verbandes zu befassen, den Gegenstand der Beschwerde in angemessenem Umfang zu untersuchen und den Beschwerdeführer innerhalb einer angemessenen Frist über den Fortgang und das Ergebnis der Untersuchung zu unterrichten, insbesondere, wenn eine weitere Untersuchung oder Koordinierung mit einer anderen Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Vertragsgeberin

St. Pölten, am.....  
Für die Republik Österreich (Land-  
und Forstwirtschaftsverwaltung –  
Wasserbau)

Vertragsnehmer

Ebreichsdorf, am .....  
Für die Stadtgemeinde Ebreichsdorf

(Köhler-Schober)

(Unterfertigung gemäß NÖ Gemeinde-  
ordnung 1973)

---

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung des Gemeinderates zu vorliegendem Vertrag.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **02.13) Mutterberatung in Ebreichsdorf (Dringlichkeitsantrag 4)**

In den Räumlichkeiten von Dr. Prochaska am Hauptplatz Ebreichsdorf kann ab September eine Mutter-Eltern-Beratung gemeinsam mit dem Land NÖ angeboten werden. Mit Dr. Michael Mayr gibt es einen ausgesprochenen Experten, der auch bereits in anderen Gemeinden, im Auftrag des Landes NÖ, die Mutterberatungen durchführt. Die Kosten für eine dafür notwendige Kinderkrankenschwester würde das Land NÖ tragen. Die Arztkosten auch zu einem großen Teil.

Folgende Kosten würden auf die Gemeinde zukommen:

- Mutterberatung 2 mal pro Monat immer jeweils 2 Stunden – voraussichtlich jeden 2. Freitag, Arztkosten für uns € 100 pro Stunde x 4 = € 400 pro Monat
- Raummiete inkl. Reinigung und Heizung in den Räumlichkeiten der Ordination von Frau Dr. Prochaska € 200 monatlich
- Die Personalkosten für die Rezeption würde die Ordination übernehmen.
- Somit würden monatliche Gesamtkosten für die Gemeinde von € 600 anfallen und wir könnten ab Anfang September den Eltern in Ebreichsdorf eine kostenlose Mutter- und Elternberatungsstelle anbieten.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Einführung einer Mutterberatung ab September wie oben dargelegt.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Kosar, GR R. Jungmeister und STR Weiner verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf wieder zurück.

### **02.14 Dringlichkeitsantrag 5 eingebracht von der FPÖ: „ Im Kindergarten Weigelsdorf soll wieder gekocht werden“**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

#### **Im Kindergarten Weigelsdorf soll ab September wieder gekocht werden**

Im Kindergarten in Weigelsdorf ist vor über 20 Jahren die letzte Köchin, Frau Pfeffer, in Pension gegangen. Seit damals wird das Kindergartenessen von verschiedenen Gastro - Betrieben unserer Stadtgemeinde beliefert. In allen anderen Kindergärten läuft es anders. Da gibt es eine Köchin oder Koch, die für einen oder zwei Kindergärten kochen. Das ist in der heutigen Zeit ganz wichtig. Leider gibt es nicht in allen Familien täglich eine frisch gekochte Mahlzeit. Viele Kinder bekommen oft Fertigprodukte zu essen.

Kleine aber feine Küchen in den Kindergärten sind für uns wichtig. Hier kann sich der Koch auf die Bedürfnisse der Kinder besser einstellen. Eine Zentralküche, wie sie im Ausschuss angedacht worden ist, lehnen wir ab.

**Dringlichkeit:** Da jetzt die Sommerferien kommen, ist es der richtige Zeitpunkt die bestehende Küche im Kindergarten Weigelsdorf so zu adaptieren, dass dort wieder für unsere Kinder gekocht werden kann. Sollte die bestehende Küche zu klein sein, dann kann schnell eine Containerlösung gefunden werden. Auch der Ausbau des Daches könnte eine Lösung sein.

**Antrag:** Ab Herbst soll wieder im Kindergarten Weigelsdorf gekocht werden. Die bestehende Küche soll adaptiert werden oder eine neue Küche im Kindergarten entstehen. Die finanziellen Mittel werden von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Koch oder eine Köchin soll eingestellt werden. Unsere Kinder sind unsere Zukunft, an der einfach nicht gespart werden darf.

**Diskussionsbeiträge:** Vizebgm. Zeilinger, STR Pusch, GR Smetana, STR Hörhan  
GR Gubik, STR Gubik, GR Kuchwalek, GR Hierwek.

**Antrag STR Pusch:** Klärung des Punktes und der finanziellen Situation im  
zuständigen Ausschuss und weitere Evaluierung des  
Projektes (Zusatz STR Hörhan).

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Gubik verlässt den Sitzungssaal. GR Mozelt verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz  
darauf wieder zurück. STR Derinyol und STR Weiner verlassen den Sitzungssaal.

### **03) „Schulstartzuschuss“ 2019 für Kinder der 1. Klasse Volksschule**

Seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf soll für das Schuljahr 2019/2020 wieder ein  
„Schulstartzuschuss“ für Eltern von Kindern der 1. Klasse Volksschule in der Höhe von €  
110,-- pro Kind gewährt werden.

Voraussetzung: Hauptmeldung des Kindes in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Derzeit besuchen ca. 140 Kinder die 1. Klassen der Volksschulen, dazu kommen noch die  
Kinder der 1. Klasse Schulwerkstatt und Regenbogenwelt.

**Diskussionsbeiträge:** GR Menzel, Bgm. Kocevar.

**Antrag GR Menzel:** Zustimmung zur Staffelung des „Schulstartzuschuss“ nach  
Einkommenshöhe sowie maximaler Auszahlungsbetrag  
EUR 220,--.

**Abstimmung:** 19 Stimmen dagegen (Bgm. Kocevar, Vizebgm. Zeilinger, STR  
Cevik, STR Dallinger, STR Hörhan, STR Strauss, STR Pusch,  
GR Swoboda, GR Mozelt, GR Gubik, GR Balzer, GR Humer,  
GR Pollak, GR Hierwek, GR Alscher, GR Sordje, GR Bertalan,  
GR Bruzek, GR Valenta).  
2 Stimmen enthalten (GR Smetana, GR Pollak)  
5 Stimmen dafür (GR Menzel, GR Rubin, GR Kosar,  
GR P. Jungmeister, GR R. Jungmeister).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum „Schulstartzuschuss“ in der oben dargelegten  
Form in Höhe von einmalig € 110,00 pro Schüler der 1. Klasse  
VS mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**04) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2019 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

Es betrifft die Weihnachtsaktion 2019 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Die Weihnachtsaktion 2019 („Pensionistenaktion“) sollte wieder analog der Vorjahre abgewickelt werden. Es gilt auch heuer die Präzisierung, dass ein Auszahlungsanspruch nur für Pensionisten besteht, welche einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Ein Anspruch für sonstige Personen besteht somit nicht. Der Auszahlungstag im Rathaus Ebreichsdorf wird noch festgesetzt.

Die Auszahlungsbeträge könnten analog dem Vorjahr gehandhabt werden. Dies wären für Alleinstehende € 49,50, für Ehepaare € 71,50 bzw. je Kind bis zum Ende der Schulpflicht ein weiterer Auszahlungsbetrag von jeweils € 49,50.

Die Einkommensgrenzen wären (nach Ausgleichsrichtsätzen 2019) € 933,06 für Alleinstehende, € 1.398,97 für Ehepaare bzw. für jedes Kind eine Erhöhung um jeweils € 143,97.

Vorgesehen werden sollte auch wieder ein Besuch bzw. eine Überweisung an Bewohner von Pensionistenheimen aus der Großgemeinde.

Weihnachtsaktion 2019			
<u>Personenkreis</u>	<u>Ausgleichsrichtsätze 2019</u> <u>**€</u>	<u>Einkommensgrenze 2019</u> <u>Gerundet**€</u>	<u>Auszahlungsbetrag</u> <u>**€</u>
Alleinstehende	933,06	933,10	50,00
Ehepaare	1.398,97	1.399	72,00
Erhöhung für jedes Kind	143,97	Je 1 Kind erfolgt Richtsatzerhöhung um € 144,00	Je Kind erfolgt ein weiter Auszahlungsbetrag von € 50,00

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2019 wie angeführt, wobei bei der Weihnachtsaktion je Kind bis zum Ende der Schulpflicht ein weiterer Auszahlungsbetrag von € 50,00 erfolgen soll.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **05) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2019/2020 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

Es betrifft den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für die Winterperiode 2019/2020. Es wurden in der letzten Heizperiode 2018/2019 € 23.980 ausbezahlt. Der diesjährige Heizkostenzuschuss kann daher mit einer maximalen Auszahlungssumme von € 30.000,00 zum Tragen kommen.

### **Allgemeine Richtlinien**

#### **1. Anspruchsberechtigte**

Anspruchsberechtigte sind alle Bürger die am **1.12.2018** ihren Hauptwohnsitz in Ebreichsdorf hatten und noch immer haben und die angegebene Einkommensgrenze (brutto) nicht überschreiten.(siehe Punkt 2).

#### **2. Einkommensgrenze**

2.1 monatliche Brutto-Einkünfte,

	<b>€ 165,00</b>	<b>€ 110,00</b>	<b>€ 55,00</b>
Alleinstehend	€ 970,--	€ 1.112,--	€ 1.168,--
Ehepaar/Lebensgem.	€ 1.455,--	€ 1.660,--	€ 1.743,--
Alleinstehend 1 Kind	€ 1.120,--	€ 1.297,--	€ 1.362,--
Alleinstehend 2 Kinder	€ 1.270,--	€ 1.482,--	€ 1.558,--
Paar 1 Kind	€ 1.605,--	€ 1.845,--	€ 1.939,--
Paar 2 Kinder	€ 1.754,--	€ 2.030,--	€ 2.133,--
jedes weitere Kind plus	€ 175,--	€ 185,--	€ 194,--
jeder weitere Erwachsene plus	€ 485,--	€ 562,--	€ 590,--

#### **3. Von der Förderung ausgenommen sind:**

- 3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- 3.3 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- 3.4 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

#### **4. Berechnung der Einkünfte:**

- 4.1 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung das Bruttohaushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.2 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.
- 4.3 Bei Pacht- und Mieteinkünften sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.4 Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

### **5. Anrechenfreie Einkünfte:**

- 5.1 Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3 Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw. )
- 5.5 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienster und Zivildienster
- 5.6 NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
- 5.7 Kriegsoffer- und Versehrtenrenten,
- 5.8 Alimente
- 5.9. Waisenpension

### **6. Antragstellung:**

- 6.1 Antragsformulare sind im Meldeamt erhältlich, die Auszahlung erfolgt im Meldeamt.
- 6.2 Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf spätestens bis nächstfolgendem 31. März samt den erforderlichen Nachweisen gestellt werden.

Die Auszahlung für die Wintersaison 2019/2020 **beginnt am 14.Oktober 2019**

Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

- 6.3 Die Gemeinde überprüft die inhaltliche und formelle Richtigkeit.

### **7. Nachweise für Einkünfte:**

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete, aktuelle Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 2. ermöglichen, nachzuweisen.

### **8. Gewährung und Höhe der Förderung:**

Die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für eine Heizperiode ist vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu beschließen. Ebenso wird die Höhe eines Heizkostenzuschusses vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit Beschluss festgelegt.

### **9. Härteklausele:**

9.1 In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Antrag ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 10,- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

### **10. Rechtsanspruch:**

**Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.**

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses 2019/2020 in der dargelegten Form bis zu einer max. Auszahlungssumme von insgesamt € 30.000,00.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **06)Subventionsbelange**

### **06.01) Subventionsansuchen Raphael Zöllner, Motocrossfahrer**

Motocross Sportler Raphael Zöllner ersucht um Unterstützung für die Saison 2019. 2018 wurden € 250,- gewährt.

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zur Subvention Motocross-Fahrer Raphael Zöllner im Jahr 2019 i.d.H.v. € 200,-.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Rubin verlässt den Sitzungssaal.

### **06.02) Subventionsansuchen Kleine Regenbogenwelt Unterwaltersdorf Krabbelstube, Fa. Hrabal Türelement und Akonto Vorauszahlung auf Gruppenförderung 2019-2020**

Fa. Hrabal Türelemente € 2.260 zuzügl. Mwst.  
Ersuchen um Akonto Vorauszahlung € 7.000,00 (Gruppenförderung 2019-2020 von € 15.000,00)

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zur Subvention wie dargelegt EUR 2260,-- und Vorauszahlung EUR 7.000,--

**Abstimmung:** 25 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **06.03) Subventionsansuchen Montessorischule Unterwaltersdorf**

Ansuchen € 12.652,00, Ausschuss € 6.000,00

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zur Subvention in der Höhe von EUR 6000,--

**Abstimmung:** 25 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **06.04) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand für Pflege-und Reinigungsmaßnahmen**

Ansuchen vom 27.03.2019 (Zl. 321646)

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum Subventionsansuchen der Dorferneuerung Schranawand für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen 2019 in der Höhe von € 1.200,00. Gespräch mit der Obfrau der Dorferneuerung bzgl. Pflege Kriegerdenkmal.

**Abstimmung:** 25 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **06.05) Pfingstaktion Bezirkshauptmannschaft 2019 „Ein Stück Ferien“**

Es betrifft wieder die Pfingstaktion bzw. Ferienaktionsbelange 2019 der BH-Baden im Rahmen einer Spendenaktion bzw. Jugendwohlfahrt (bisher Pfingstsammlung) mit „ein Stück Ferien“. Die Gemeinde könnte zumindest für ein Kind einen vierzehntägigen Urlaub übernehmen.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung für die Ferienaktion der BH Baden Unterstützung für 2 Kinder in der Höhe von € 1.400,00 analog zum Vorjahr.

**Abstimmung:** 25 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück. STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

#### **06.06) Subventionsansuchen Schulwerkstatt Saalmiete Elternbesprechung 03.06.2019**

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zu der Subvention für die Elternbesprechung am 03.06.2019 im Sitzungssaal in der Höhe von € 387.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Rubin kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR P. Jungmeister verlässt den Sitzungssaal.

#### **06.07) Geförderte Tanzkurse für Jugendliche der Stadtgemeinde Ebreichsdorf - Tanzschule Schmitner Pottendorf**

Es betrifft ein Angebot der Tanzschule Schmitner aus Pottendorf zur Durchführung von Tanzkursen für Jugendliche in Ebreichsdorf vom 3.6.2019 im Herbst 2019.

*Auszug aus deren Preisliste:*

*Anfänger 1, 10 Termine, € 100,- pro Person*

*Boogie 1, 4 Termine, € 45,- pro Person*

*Boogie 2, 6 Termine, € 65,- pro Person*

Gegen einen einmaligen Jugendförderbonus von € 1.000,- bietet die Tanzschule Schmitner für alle Jugendlichen unserer Stadtgemeinde unter 19 Jahren (bis 18 Jahre) das absolute Jugendangebot „zahl dein Alter“, d.h. ein 14-jähriger bezahlt € 14,-, ein 15-jähriger € 15,- an. Die Tanzschule Schmitner würde auch gemeinsam mit den teilnehmenden Ebreichsdorfer Jugendlichen die Eröffnung des Stadtballes Ebreichsdorf im Jahre 2020 übernehmen. Für Jugendliche zwischen 19 und 24 Jahre soll es hier das erweiterte Jugend-Angebot geben.

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zur Auszahlung eines Jugendförderbonus in der Höhe von € 1.000,- an die Tanzschule Schmitner in Pottendorf für Tanzkurse in Ebreichsdorf und dem damit verbundenen Angebot „zahl dein Alter“ für einheimische Jugendliche unter 19 Jahren sowie freie Saalmiete für die Vorbereitungskurse und Ballproben im Alten Rathaus und Bewerbung in der Gemeindezeitung. Weiters erhalten einheimische Jugendliche zwischen 19 und 24 Jahren, die an der Eröffnung des Stadtballes 2020 teilnehmen, 50% der anfallenden Kosten für den Grundkurs (€100,-) oder für die Ballproben (€ 35,-) von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf refundiert.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **06.08) Integrations-Projekt HIPPY 2019 – Fortführung**

Es betrifft ein Ansuchen um einen finanziellen Zuschuss von KidsZone+More vom 8. Mai 2019 für die Fortführung des Projektes HIPPY 2019 in der Höhe von € 1.680,- für das Projektjahr 2019 (01.05.-31.12.2019).

Bereits seit mehreren Jahren wird das Projekt HIPPY in Ebreichsdorf erfolgreich umgesetzt und bereits viele Familien und insbesondere Kinder auf ihrem Sprach- und Bildungsweg unterstützt. HIPPY ist ein international erfolgreiches interkulturelles Bildungsprogramm, das eigens für MigrantInnen-Familien entwickelt wurde. HIPPY betreut in aufsuchender Elternarbeit bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, innerfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder (begleitend zum Kindergarten). Aufgrund seiner aufsuchenden Arbeitsweise mit wöchentlichen Hausbesuchen durch MitarbeiterInnen aus der Zielgruppe ist HIPPY im Speziellen für MigrantInnen geeignet. Die Mütter/Eltern werden in die Lage versetzt, ihre Kinder selbst zu fördern und sind damit HauptakteurInnen des Programms.

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zu finanziellen Unterstützung an KidsZone+More für die Fortführung des Projektes HIPPY 2019 in Ebreichsdorf in der Höhe von € 1.680,-.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR P. Jungmeister kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **06.09) Subvention Ärztenotdienst**

**Antrag:** Ablehnung einer zusätzl. Subvention für den Ärztenotdienst da dies in die Zuständigkeiten des Landes fällt sowie die hiesigen Ärzte dies ablehnen.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Diskussionsbeitrag:** STR Cevik.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Valenta verlässt den Sitzungssaal.

### **06.10) Subvention Verein "Warum nicht", Verlustausgleich für Veranstaltungen am 21. und 22.06.2019 (Dringlichkeitsantrag 2)**

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung des Gemeinderates zur Kostenübernahme von EUR 1300 für die Kosten der Country Band bei der Veranstaltung am 21. Juni 2019 als Verlustausgleich.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Valenta kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**07) Berichte des Umweltgemeinderates**

**08) Berichte des Bürgermeisters**

Ebreichsdorf, am 09. Juli 2019

.....  
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....  
GR Anton Kosar:

.....  
GR Harald Kuchwalek:

.....  
GR Christian Balzer:

.....  
STR Markus Gubik:

.....  
GR Maria Melchior:

.....  
Schriftführerin Birgit Salja: